

Datenschutzerklärung des Fördervereins Grundschule Hegensberg-Liebersbronn e.V.

Merkblatt zur Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Förderverein Grundschule Hegensberg-Liebersbronn e.V.
Straße: Im Gehren 3
PLZ, Ort: 73732 Esslingen
E-Mail: foerderverein@heli@gmail.com

Vorstand:

1. Vorsitz: Dr. Sebastian Beck
2. Vorsitz: Waltraud Klumpp

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein Grundschule Hegensberg-Liebersbronn e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummer des Mitgliedes gespeichert. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten über die Datenbank beim Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V. gespeichert. (Art. 4 Abs 2 u. Art. 28 DS-GVO)
- Im Rahmen der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung der Mitglieder an die Volksbank Esslingen e.G. weitergeleitet.

4. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten wie Name, Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummer werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindung, Kontoinhaber) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Daten, die zur Erfüllung des Mitgliedsvertrages wie Name, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer, Bankverbindung erforderlich sind, müssen dem Förderverein Grundschule Hegensberg-Liebersbronn e.V. zur Verfügung gestellt werden.

Der Wunsch auf Löschung dieser Daten bringt zwangsläufig die Auflösung der Mitgliedschaft mit sich.